

# Ehrenordnung der Freiwilligen Feuerwehr

## Enspel

### Ehrenmitglieder

Zu Ehrenmitgliedern können natürliche Personen gewählt werden, die besondere Verdienste um die Freiwillige Feuerwehr Enspel erworben haben. Ehrenmitglieder werden auf Vorschlag des Vorstandes bei der Mitgliederversammlung ernannt.

### Persönliche Jubiläen

<b>Anlass</b>	<b>Aktive, Altgediente und Ehrenmitglieder</b>	<b>Fördernde Mitglieder</b>
50. Geburtstag	- Geschenk im Wert von 35,- € - Blumen im Wert von 15,- €	- Keine Teilnahme
Alle Weiteren (60., 70., 80., 90., dann alle 5 Jahre)	- Geschenk im Wert von 35,- € - Blumen im Wert von 15,- €	- Keine Teilnahme
70. Geburtstag		- Geschenk im Wert von 25,- € - Blumen im Wert von 15,- €

### Hochzeit

<b>Anlass</b>	<b>Aktive, Altgediente und Ehrenmitglieder</b>	<b>Fördernde Mitglieder</b>
Grüne Hochzeit	- Geschenk im Wert von 35,- € - Blumen im Wert von 15,- €	- Keine Teilnahme
Silberne Hochzeit	- Geschenk im Wert von 35,- € - Blumen im Wert von 15,- €	- Geschenk im Wert von 25,- € - Blumen im Wert von 15,- €
Goldene Hochzeit	- Geschenk im Wert von 35,- € - Blumen im Wert von 15,- €	- Geschenk im Wert von 25,- € - Blumen im Wert von 15,- €
Alle weitere Hochzeiten	- Geschenk im Wert von 35,- € - Blumen im Wert von 15,- €	- Geschenk im Wert von 25,- € - Blumen im Wert von 15,- €

### Todesfall

<b>Anlass</b>	<b>Aktive, Altgediente und Ehrenmitglieder</b>	<b>Fördernde Mitglieder</b>
Todesfall	- Nachruf in Rheinzeitung bzw. Wäller Wochenspiegel - Gesteck oder Blumenschmuck	- Keine Teilnahme

### Sonderfälle

Die Übereichung von Geschenken in Sonderfällen (längerer Krankenhausaufenthalt etc.) die durch diese Ehrenordnung nicht abgedeckt sind, behält sich der Vorsitzende in Abstimmung mit dem Vorstand vor.